

Hamburg-Kredit Mikro – FAQ's

Thema	Stichwort	Frage	Antwort
Antragsteller	Antragstellerkreis		Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der freien Berufe, die weniger als 50 Mitarbeiter*innen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 10 Mio. EUR haben und im Haupterwerb (dauerhaft am Markt als gewerbliches Unternehmen, Freiberufler oder Selbstständige tätig) mit Unternehmenssitz oder wesentlicher Betriebsstätte in Hamburg tätig sind
	Branchen	Werden Branchen ausgeschlossen?	Kreditinstitute, Finanzintermediäre, öffentliche Unternehmen
	Ausschluss		nicht antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 der AGVO • Personen / Unternehmen mit unerledigten Negativmerkmalen in Auskunfteien (z.B. SCHUFA, CREDITREFORM) • Kreditinstitute und Finanzintermediäre • Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind • öffentliche Unternehmen
	Unternehmensalter	Wie erfolgt die Berechnung?	entscheidend ist das Gründungsdatum / Eintragungsdatum
	Existenzgründer	Wer zählt als Existenzgründer?	Gründer*innen, die als Haupterwerb gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn bis zum 5. Geschäftsjahr durchführen
	KU-Kriterien		Kleines Unternehmen (KU) < 50 VZÄ UND ≤ 10 Mio. EUR Jahresumsatz ODER ≤ 10 Mio. EUR Jahresbilanzsumme
	Vollzeitäquivalente	Wie werden die Vollzeitäquivalente für die Mitarbeiter-Grenze ermittelt?	Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), das heißt der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Für die Berechnung kann grundsätzlich die folgende Vereinfachung genutzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • 450 Euro-Basis: 0,3 VZÄ • Bis 20 Stunden wöchentliche Arbeitszeit: 0,5 VZÄ • Bis 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit: 0,75 VZÄ • Über 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit: 1 VZÄ

Antragsdokumente	Antrag	Wo finde ich das Formular für die Antragstellung?	Der Antrag ist ausschließlich in der vorgegebenen digitalen Form über die Verlinkung auf der Homepage der IFB Hamburg zu stellen (www.ifbhh.de). Die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus dem auf der Programmseite benannten Download. Die Anträge müssen prüffähig und vollständig gestellt werden. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen.
Antragsweg	Antrag	Wie und wo erfolgt die Antragstellung?	Der Antrag ist ausschließlich in der vorgegebenen digitalen Form über die Verlinkung auf der Homepage der IFB Hamburg zu stellen (www.ifbhh.de). Die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus dem auf der Programmseite benannten Download. Die Anträge müssen prüffähig und vollständig gestellt werden. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen.
	Antrag		Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens (z. B. erster verbindlicher Auftrag, Abschluss eines Kaufvertrags, etc.) gestellt werden
	Antrag		Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln ist auf dem Online-Vordruck der IFB Hamburg einzureichen. Die weiteren einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular
	Antrag	Wer stellt den Antrag?	Der Antrag wird durch den Antragsteller gestellt. Dies kann eine Person oder ein Unternehmen sein.
	Beratung	Muss ich mich vorher beraten lassen?	Ja, eine Beratung bei einem teilnehmenden Kooperationspartner vor Vorhabensbeginn und Antragstellung ist verpflichtend.
	Beratung	Was kostet mich die Beratung?	Die Beratung ist kostenlos
	Beratung	Kann ich den Antrag bereits vor Beratung einreichen?	Generell gilt, dass der Antrag parallel zur Beratung gestellt werden kann. Sollten sich jedoch während der Beratung wesentliche Daten, Zahlen bzw. Fördervoraussetzungen ändern, empfehlen wir, eine Beratung im Vorfeld in Anspruch zu nehmen und den Antrag danach abzuschicken.
	Anlagen zum Antrag	Welche Anlagen muss ich dazu einreichen?	<p>Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung zus. zum Antragsformular einzureichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kopie des Registerauszuges bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit in geeigneter Form 2. Gegebenenfalls Vollmacht für den Vertretungsberechtigten (IFB-Formular) 3. De minimis-Erklärung (IFB-Formular) 4. KMU-Erklärung (IFB-Formular) 5. Anlage I -Selbstauskunft zum Antrag Hamburg-Kredit Mikro 6. Konzept / Businessplan inkl. Liquiditätsplanung u. Rentabilitätsvorschau (bitte als Gesamtdokument hochladen) 7. Erhebungsbogen natürliche oder juristische Person (IFB-Formular) 8. Weitere Anlagen zum Antrag (bitte als Gesamtdokument im eAntrag hochladen oder per Mail an mikro@ifbhh.de) <p>-----</p> <p>Genauere Informationen finden Sie im Antragsportal oder auch auf unserem Muster <i>Checkliste/Leitfaden Konzept/Businessplan</i>.</p> <p>https://www.ifbhh.de/api/services/document/2948</p>

	Anlagen zum Antrag	Welche Anlagen muss ich dazu einreichen?	Bitte fügen Sie dem Konzept / Businessplan (Punkt 6.) folgende Unterlagen bei (bitte als Gesamtdokument hochladen, oder per Mail an mikro@ifbhh.de) <ul style="list-style-type: none"> • tabellarischer Lebenslauf • Bei Existenzgründungen zusätzlich ggfs. Gesellschaftsvertrag bzw. Entwurf einschließlich Gesellschafterliste • Bei bereits bestehenden Unternehmen zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> – Jahresabschlüsse / Einnahmenüberschussrechnungen / Gewinnermittlungen der letzten 2 Jahre (wenn Unternehmen älter als 2 Jahre) – Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste (nicht älter als 3 Monate vor Antragstellung) – Gesellschaftsvertrag mit Gesellschafterliste • Sofern ein Unternehmen erworben bzw. übernommen werden soll: <ul style="list-style-type: none"> – Jahresabschlüsse / Einnahmenüberschussrechnungen / Gewinnermittlungen der letzten 2 Jahre (wenn Unternehmen älter als 2 Jahre) – Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste (nicht älter als 3 Monate vor Antragstellung) – Kaufvertrag bzw. Kaufvertragsentwurf
	Anlagen zum Antrag	Welche Anlagen muss ich dazu einreichen?	Bitte fügen Sie als weitere Anlagen zum Antrag (Punkt 8.) folgende Unterlagen bei (bitte als Gesamtdokument hochladen, oder per Mail an mikro@ifbhh.de) <ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte und aktuelle Schufa-Auskunft des Antragstellers • Bestätigungsschreiben eines Kreditinstitutes, dass die benötigte Finanzierung des beantragten Vorhabens dort nicht begleitet wird
Förderkonditionen	Kreditbetrag	Wie hoch ist der max. Kreditbetrag?	max. 25.000,00 Euro je Vorhaben für Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind
	Kreditbetrag	Wie hoch ist der max. Kreditbetrag?	max. 40.000,00 Euro je Vorhaben für Unternehmen, die über 5 Jahre am Markt sind
	Kreditbetrag	Wie hoch ist der min. Kreditbetrag?	mind. 5.000,00 Euro je Vorhaben
	Laufzeit	Wie lange läuft das Darlehen?	6 Jahre
	Zinsbindung	Wie lange ist die Zinsbindung?	6 Jahre
	Tilgungsfreie Zeit	Gibt es eine tilgungsfreie Zeit?	Die ersten 6 Monate sind tilgungsfrei
	Tilgung		Das Darlehen ist nach sechs tilgungsfreien Monaten innerhalb von sechs Jahren in gleichen monatlichen Raten (Annuitätendarlehen) zurückzuzahlen. Fällige Zins- und Tilgungsleistungen werden per Lastschriftinzugsverfahren vom Konto des Darlehensnehmers bzw. der Darlehensnehmerin eingezogen
	Vorzeitige Rückzahlung	Kann das Darlehen vorzeitig zurück gezahlt werden?	Eine vorzeitige oder teilweise Tilgung des Darlehens ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
	Vorfälligkeitsentschädigung	Fällt bei vorzeitiger Rückzahlung eine VVE an?	ja

	Konditionen	Wie sind die Zinskonditionen des Darlehens?	Der Zinssatz ist freibleibend und bei der IFB zu erfragen. Der vereinbarte Darlehenszins ist für die Darlehenslaufzeit festgeschrieben und gilt auch für die tilgungsfreie Zeit. Der Zinssatz wird bei Zusage festgeschrieben.
	Konditionen	Wie lange ist die Zinsbindung?	Der Nominalzins gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit des Darlehens, auch für die tilgungsfreie Zeit.
	Bereitstellungsprovision	Fällt eine Bereitstellungsprovision für nicht ausgezahlte Beträge an?	Beginnend 3 Monate nach Zusagedatum fällt für das noch nicht ausgezahlte Darlehen eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 1,80 % p.a. an.
	Bearbeitungsgebühr	Fällt eine Bearbeitungsgebühr an?	nein
Sicherheiten	Sicherheiten	Welche Sicherheiten sind gefordert?	Ein notarielles Schuldanerkenntnis des Antragstellers / der Antragstellerin (bei GbR auch der Mitverpflichteten) ist zwingend erforderlich. Die Kosten hierfür liegen schätzungsweise bei 50-150 Euro, je nach Antragssumme (ohne Gewähr).
	Sicherheiten	Welche Sicherheiten sind gefordert?	Bei juristischen Personen übernehmen die Gesellschafter eine Bürgschaft.
Beratung	Beratung	Wie kann ich mich als interessiertes Unternehmen beraten lassen?	Allgemeine Informationen zu den Programmen finden sich auf der Homepage der IFB Hamburg (www.ifbh.de) Eine Übersicht über unsere Kooperationspartner finden Sie auf unserer Programmseite. Fragen zu den Förderbedingungen beantworten zudem die Förderlotsen im IFB Beratungscenter Wirtschaft (https://www.ifbh.de/g/ifb-beratungscenter-wirtschaft).
Kooperationspartner	Kooperationspartner	Muss ich mit vor Antragstellung beraten lassen?	ja, die Beratung über einen Kooperationspartner ist verpflichtend. Die Wahl des Kooperationspartners aus dem Pool an teilnehmenden Partnern steht dem Antragsteller frei.
			Der Kooperationspartner sendet eine Stellungnahme und Einschätzung nach erfolgter Beratung an die IFB
Eigenmittel	Eigenmittel	Müssen Eigenmittel eingebracht werden?	nein
Kombination mit anderen Finanzierungsformen	Finanzierung	Kann das Darlehen mit anderen (fremden) Krediten Kombiniert werden?	Nein, die Kombination mit anderen Förderprogrammen und Finanzierungen für das gleiche Vorhaben ist ausgeschlossen
(Wirtschaftliche) Unterlagen		Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?	Bestandunternehmen / Existenzgründer: Unterlagen gem. eAntragsportal sowie die in der Businessplanvorlage genannten Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> • Selbstauskunft (Anlage 1) • Lebenslauf • Schufa-Erklärung
	Selbstauskunft/Anlage 1	Wo finde ich die Selbstauskunft?	Das Formular steht als beschreibbares PDF auf unserer Internetseite zur Verfügung

		Wer füllt die Selbstauskunft bei Antragstellung auf Unternehmensebene aus?	Die persönlichen Daten/Angaben sind durch den/die Gesellschafter zu pflegen (ggfs. den entsprechenden Teil mehrfach ausfüllen). Der Selbstauskunft sind Nachweise über Einkünfte und Verbindlichkeiten beizufügen (z.B. Gehaltsnachweise oder andere Einkunftsnaechweise, Kreditverträge)
	Businessplan/Konzept	Was wird im Businessplan/Konzept gefordert?	einen Leitfaden / eine Checkliste zur Orientierung finden Sie auf unserer Internetseite
		Müssen nur Existenzgründer einen Businessplan/Konzept einreichen?	Für bestehende Unternehmen reicht eine kurze Vorhabensbeschreibung / Konzept. Die Einreichung eines Businessplans/Konzeptes ist für alle Gründer/Antragsteller zwingend . Das auf unserer Seite zur Verfügung gestellte Formular kann hierfür zu Hilfe genommen werden, ist jedoch nicht verpflichtend zu verwenden. Die IFB behält sich jedoch das Recht vor, ggfs. Informationen/Unterlagen nachzufordern. Der Umfang der zu beantwortenden Fragen des Businessplans/Konzeptes kann jedoch bei den Antragstellern variieren.
	EÜR		Einnahmen- Überschussrechnungen der letzten 2 Jahre, bei Übernahmen die EÜR des zu übernehmenden Betriebes
	Jahresabschluss		Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre, bei Übernahmen die Jahresabschlüsse des zu übernehmenden Betriebes
	Betriebswirtschaftliche Auswertung		Aktuell, nicht älter als 3 Monate vor Antragstellung, inklusive Summen- und Saldenliste
	Planzahlen		Liquiditätsvorschau und Rentabilitätsvorschau für 36 Monate
	Ablehnungsschreiben Kreditinstitut	Muss eine Bestätigung erfolgen?	Ja - für die Antragstellung wird eine Bestätigung benötigt, dass keine Finanzierung über ein Kreditinstitut möglich ist. Die Bestätigung ist beim Kreditinstitut einzuholen und zum Antrag mit einzureichen (eAntragsportal). Hierbei kann das auf unserer Website hinterlegte Muster verwendet werden.
		Wie alt darf das Ablehnungsschreiben sein?	nicht älter als 3 Monate vor Antragstellung
Betriebsstätte	wesentliche Betriebsstätte	Wie definiert sich wesentliche Betriebsstätte?	Eine formale Registrierung und operative Tätigkeit am Standort der Betriebsstätte müssen vorliegen
	wesentliche Betriebsstätte	Ich habe eine Betriebsstätte in HH und eine außerhalb, kann ich ein Darlehen beantragen?	Für die Betriebsstätte in HH kann ein Antrag gestellt werden. Die Mittel sind für den Standort HH zu verwenden.
Ablehnung		Mein Antrag wurde abgelehnt, kann ich einen neuen Antrag stellen?	Sofern eine rechtmäßige Ablehnung Ihres Antrages vorliegt, kann innerhalb einer Sperrfrist von sechs Monaten kein neuer Antrag gestellt werden.